



Brüssel, den 31. Januar 2019
(OR. en)

5870/19

AGRIFIN 8
AGRI 49
VETER 6
FIN 77

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe der Leiter der Veterinärdienste

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 31/2018
des Europäischen Rechnungshofs: "Tierschutz in der EU: Schließung der
Lücke zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischer Umsetzung"
– *Annahme*

1. Am 14. November 2018 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) den Sonderbericht Nr. 31/2018 "Tierschutz in der EU: Schließung der Lücke zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischer Umsetzung"¹ veröffentlicht.
2. In ihrer Sitzung vom 11./12. Dezember 2018 hat die Gruppe der Leiter der Veterinärdienste (im Folgenden "Gruppe") den oben genannten Sonderbericht geprüft.
3. Im Anschluss an diese Sitzung hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Bericht zur Kommentierung durch die Mitgliedstaaten und anschließenden Beratung in der Sitzung der Gruppe am 29./30. Januar 2019 vorgelegt². Als Ergebnis dieser Beratungen hat die Gruppe Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.

¹ Dok. 14800/18.

² Dok. WK 428/2019 REV 1.

4. Im Einklang mit den vom Rat am 8. Mai 2000 angenommenen Schlussfolgerungen betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs³ wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und
 - dem Rat vorzuschlagen, er möge den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
-

³ Dok. 7515/00 + COR 1.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 31/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Tierschutz in der EU: Schließung der Lücke zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischer Umsetzung"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜBT den Sonderbericht Nr. 31/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Tierschutz in der EU: Schließung der Lücke zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischer Umsetzung";
- (2) BEGRÜBT die Feststellungen des Berichts, dass Maßnahmen zum Erreichen der Einhaltung der Vorschriften in wichtigen Bereichen erfolgreich waren, insbesondere in Bezug auf die Gruppenhaltung von Sauen und das Verbot von nicht ausgestalteten Käfigen von Legehennen;
- (3) NIMMT die Feststellung, dass in Bezug auf die Einhaltung der Mindeststandards nach wie vor Schwachstellen bestehen und dass bei der Koordinierung von Cross-Compliance-Kontrollen mit amtlichen Tierschutzkontrollen und der Nutzung der Finanzmittel der Gemeinsamen Agrarpolitik Verbesserungsbedarf besteht, um höhere Tierschutzstandards zu fördern, ZUR KENNTNIS;
- (4) STIMMT dem Rechnungshof ZU, dass die amtlichen Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten ein entscheidender Faktor für die ordnungsgemäße Durchsetzung der Tierschutzstandards sind, und BETONT, dass die Kontrollen auf einer Risikobasis und mit angemessener Häufigkeit durchgeführt werden sollten;

- (5) UNTERSTREICHT die Bedeutung der Förderung des Tierschutzes durch die Gemeinsame Agrarpolitik und durch die bilateralen und multilateralen internationalen Maßnahmen der EU;
- (6) BEGRÜBT die Absicht der Kommission, eine Bewertung der Tierschutzstrategie 2012 durchzuführen, Maßnahmen zu ergreifen, um risikobehaftete Bereiche stärker zu berücksichtigen, bewährte Verfahren zu verbreiten und die wirksame Nutzung der Förderung der ländlichen Entwicklung für den Tierschutz zu fördern;
- (7) NIMMT ZUR KENNTNIS, dass sich die jüngste Tierschutzstrategie der EU auf den Zeitraum 2012-2015 bezog, und ERMUTIGT die Kommission, angesichts der Erkenntnisse dieser Bewertung eine neue Strategie für die kommenden Jahre in Erwägung zu ziehen, um den Tierschutz in der EU und so weit wie möglich über die EU hinaus weiter zu fördern;
- (8) ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, die Kommission bei der Verwirklichung dieser Ziele zu unterstützen.
-